

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Stadtrat



Beschlussantrag Nr. : 087-2010

24.03.2010

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Oberbürgermeisterin
Federführende Stelle ist: FB Bildung/Kultur/Soziales

Beratungsfolge

Gremium	Termin	J	N	E
Ausschuss für Soziales, Bildung, Kultur, Jugend und Sport	13.04.2010			
Haupt- und Finanzausschuss	28.04.2010			
Stadtrat	05.05.2010			

Beschlussgegenstand:

Gewährung von Freitischen in besonderen Fällen für SchülerInnen in Schulen in Trägerschaft der Stadt Bitterfeld-Wolfen

Antragsinhalt:

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt:

1.

Bei Vorliegen einer nachweislich besonderen sozialen Notlage i. S. d. § 72a Satz 3 SchulG LSA den bedürftigen SchülerInnen eine warme Vollwertmahlzeit schultäglich kostenlos zur Verfügung zu stellen (Gewährung von sog. Freitischen), soweit die Schülerin bzw. der Schüler seinen Hauptwohnsitz in der Stadt Bitterfeld-Wolfen hat und eine Schule in Trägerschaft der Stadt Bitterfeld-Wolfen besucht.

2.

Das nähere Verfahren zur Gewährung von Freitischen ist durch eine entsprechende Handlungsempfehlung zur Inanspruchnahme von Freitischen an den Schulen in Trägerschaft der Stadt Bitterfeld-Wolfen zu regeln, die durch den Ausschuss für Soziales, Bildung, Kultur, Jugend und Sport zu beraten ist und dessen Zustimmung bedarf.

Begründung:

Nachdem der Kreistag im Dezember vergangenen Jahres mit Beschluss-Nr. 253-25/2009 ergänzend zur ohnehin im Schulgesetz getroffenen Regelung beschlossen hat, in besonderen Fällen Freitische zur

Verfügung zu stellen, hat der zuständige Bildungsausschuss des Kreistages die dazugehörige Handlungsempfehlung beschlossen. Diese ist eine Hilfe für die Verwaltung zur Entscheidungsfindung, ob Freitische nach erfolgter Antragstellung gewährt werden.

Da diese Regelung im Grundschulbereich, der nicht in die Trägerschaft des Landkreises fällt, nicht gelten kann, sollte die Handlungsempfehlung gleichlautend auch auf die Schulen in Trägerschaft der Stadt Bitterfeld-Wolfen übertragen werden. Damit gelten für alle SchülerInnen im Stadtgebiet unabhängig der Schulform die gleichen Regelungen.

Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):

- § 44 Abs. 2 der GO LSA vom 05.10.1993
- § 72a des SchulG LSA

Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst (Beschlussnummer/Jahr)? keine

Welche Beschlüsse sind

- a) **zu ändern?** keine
 - b) **aufzuheben?** keine
- (Beschlussnummer/Jahr)?**

Welche finanzielle Auswirkungen ergeben sich:

- a) **einmalig:** keine
- b) **als Folgekosten (nach Jahresscheiben)** keine
- c) **Haushaltsstelle, Sachkonto, Produkt:**

Unterschrift der Einreicherin /des Einreichers zur
Vorlagennummer: **087-2010**

Anlagen:

Handlungsempfehlung zur Inanspruchnahme von Freitischen an den Schulen in Trägerschaft der Stadt Bitterfeld-Wolfen